

Begleitpersonen erhalten Krankengeld

Die Begleitung von Menschen mit einer schweren körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung bei einem Krankenhausaufenthalt wird künftig finanziert.

Die Regelung tritt ab 1. November 2022 in Kraft. Eine Begleitperson kann künftig selbst Krankengeld für den Zeitraum des Aufenthalts beziehen. Die Anpassung im Sozialgesetzbuch V ist ein Ausgleich für Verdienstaussfall. Voraussetzung für den Bezug von Krankengeld in dieser Situation ist, dass man die Begleitung als Familienmitglied oder Nahestehender, nicht aber beruflich, vornimmt.

Der einweisende Arzt muss die Notwendigkeit auf dem Einweisungsschein vermerken. Mit diesem Dokument bekommt die Begleitperson vom Krankenhaus dann eine Bescheinigung für den Arbeitgeber und die Krankenkasse. Bisher musste man Urlaub nehmen und wurde nicht durch einen Lohnersatz entschädigt. **pet**